

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Kreisausschusses am 06.05.2014

Anwesend:

Vorsitzender:

Pusch, Stephan Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Gassen, Guido

(als Vertreter für Caron, Wilhelm Josef)

Jansen, Franz-Michael

(als Vertreter für Paffen, Wilhelm)

Jüngling, Liane

Kehren, Hanno Dr.

Lenzen, Stefan

Meurer, Dieter

Meurer, Maria

Reyans, Norbert

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand Dr.

Stock, Michael

Tholen, Heinz-Theo

Wolter, Heinz-Jürgen

(als Vertreter für Schreinemacher, Walter Leo)

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Preuß, Helmut

Schöpgens, Ludwig

Schneider, Philipp

Nießen, Josef

Kremers, Ernst

Montforts, Anja

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef*

Paffen, Wilhelm*

Schreinemacher, Walter Leo*

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Entsendung von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH
2. Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2012
3. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO)
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Trägergemeinschaft für den Rettungshubschrauber „Christoph Europa 1“
5. Kommunale Koordinierung zur Umsetzung des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss"
6. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich
7. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V.
8. Zuschüsse an museale Einrichtungen
9. Zuschuss an den Volksmusikerbund
10. Aufnahme eines neuen Angebotes in die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
11. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Projekt Selfkant, westlichster Punkt der Bundesrepublik Deutschland"
12. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Verbraucherpolitik"
13. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse"
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen
- 15.1. Anfrage gem. § 12 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. "Integrationskonzept"

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2014
17. Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) und des Heinsberger Tourist-Service e. V. (HTS) gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission
18. Umbau von Chemieräumen im Kreisgymnasium Heinsberg
19. Bericht der Verwaltung
20. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Entsendung von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Beratungsfolge:
06.05.2014 Kreisausschuss
15.05.2014 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	4.2
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung vom 20.03.2014 unter TOP 12 die Dringlichkeitsentscheidung zur Gründung der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH genehmigt und zugleich die drei nach § 16 Abs.7 des Gesellschaftsvertrages in die Gesellschafterversammlung zu entsendenden Vertreter gewählt. Danach sind Vertreter für die CDU Herr Dr. Hanno Kehren, für die SPD Herr Ralf Derichs und für das Bündnis90/Die Grünen Frau Maria Meurer.

Zwischen den kommunalen Gesellschaftern wurde abgestimmt, die Gesellschafterversammlung politisch möglichst breit aufzustellen und allen Fraktionen einen Sitz einzuräumen. Da jedem kommunalen Gesellschafter nur drei Sitze zur Verfügung stehen, sollen die kleineren Fraktionen Gelegenheit erhalten, einen Vertreter über den Zweckverband Region Aachen zu entsenden.

Zwischenzeitlich haben alle kommunalen Gesellschafter die zu entsendenden Vertreter benannt. Dabei wurden allerdings abweichend von der Entsendungsentscheidung des Kreises Heinsberg nicht jeweils drei Kreistagsmitglieder, sondern neben zwei Kreistagsmitgliedern entsprechend § 26 Abs.5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW auch die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten benannt.

Da die Einladung zur ersten Sitzung der Gesellschafterversammlung zur Fristeinholung am 27.03.2014 versandt werden musste und die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 06. und 15.05.2014 stattfinden, wurde zur Vermeidung, dass der Kreis Heinsberg als einziger Kreis an der Gesellschafterversammlung ohne Landrat teilnimmt, in Absprache mit Frau Meurer im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

Unter Teilaufhebung der Entscheidung des Kreistages vom 20.03.2014 wird neben Herrn Dr. Kehren und Herrn Derichs Herr Landrat Pusch in die Gesellschafterversammlung der IRR GmbH entsandt.

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung zur Entsendung von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2012

Beratungsfolge:	
08.04.2014	Rechnungsprüfungsausschuss
06.05.2014	Kreisausschuss
15.05.2014	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
----------------------------	------

2. stv. Landrat Tholen übernimmt die Sitzungsleitung zu diesem TOP.

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöpgens aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Gesamtabschlusses 2012 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Den mit Datum vom 28.02.2014 aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses einschließlich Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und -lagebericht sowie Beteiligungsbericht hat der Kreistag in der Sitzung am 20.03.2014 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss; hierbei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Gesamtabchlusses beauftragt. Der Gesamtabchluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses durchgeführt und über die Prüfung den mit der Einladung vom 26.03.2014 als Anlage beigefügten Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 08.04.2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.03.2014 der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH nach § 101 Abs. 8 GO NRW zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk übernommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Gesamtabchluss des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 546.158.506,96 €.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabchluss des Kreises zum 31.12.2012 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO)

Beratungsfolge: 06.05.2014 Kreisausschuss 15.05.2014 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	s. Anlagen
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung

führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2014, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2013 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 690.700,67 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2014 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2014 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 3.472.689,12 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2013 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2014. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2014 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2013 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2013.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Trägergemeinschaft für den Rettungshubschrauber „Christoph Europa 1“

Beratungsfolge:	
06.05.2014	Kreisausschuss
15.05.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	4.2
Inklusionsrelevanz:	nein

Durch den Erlass „Regelung zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst“ vom 25.10.2006 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW die öffentliche Luftrettung NRW neu geregelt. Dabei wurden die Aufgaben, Kerntäger, Standorte und Einsatzbereiche der Rettungshubschrauber festgelegt. Der Kreis Aachen (ab dem 21.10.2009 StädteRegion Aachen als Rechtsnachfolger des Kreises Aachen) wurde in diesem Zusammenhang als Kerntäger für den Rettungshubschrauber (RTH) „Christoph Europa 1“ bestimmt und hat mit der kreisfreien Stadt Aachen, den Kreisen Düren, Heinsberg und Euskirchen sowie dem Rhein-Erft-Kreis durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung eine Trägergemeinschaft zu bilden.

Zum regelmäßigen Einsatzbereich des in Würselen stationieren RTH gehören neben den o. g. Kommunen auch angrenzende Gebiete in Belgien und den Niederlanden. Der Geneeskundige GezondheidsDienst Zuid Limburg (GGD Zuid Limburg) als Träger vom Ambulancedienst wird aufgrund des EG-Vertrages sowie des Abkommens zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen ebenfalls Vertragspartner der in Rede stehenden Trägergemeinschaft.

Es ist beabsichtigt, dass die StädteRegion Aachen als Kerntäger im Sinne des § 10 Abs. 3 Satz 2 Rettungsgesetz NRW die Aufgabe der Luftrettung für die eingangs genannten Vertragspartner in seine Zuständigkeit übernimmt. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, alle zur ordnungsgemäßen Durchführung des Luftrettungsdienstes erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen. Zuständige Leitstelle für die Einsätze des RTH „Christoph Europa 1“ ist die städteregionale Leitstelle. Nähere Einzelheiten sind dem Entwurf der der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Inhalt der vom Kreistag zu beschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die zwischen den Vertragspartnern und der Bezirksregierung Köln (als Genehmigungsbehörde) abgestimmt wurde, keine Bedenken. Die in Rede stehende Vereinbarung ersetzt die ursprünglich abgeschlossene Vereinbarung bezüglich des RTH „Christoph Europa 1“ aus dem Jahre 1983.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln genehmigt der Kreistag den Abschluss der im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Trägergemeinschaft für den Rettungshubschrauber „Christoph Europa 1“.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Vereinbarung noch redaktionell anzupassen, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung des Kreistages bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Kommunale Koordinierung zur Umsetzung des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Beratungsfolge:	
25.04.2013	Schulausschuss
07.05.2013	Kreisausschuss
09.04.2014	Schulausschuss
06.05.2014	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 37.000 € jährlich
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die Beteiligung des Kreises Heinsberg am Neuen Übergangssystem Schule-Beruf (NÜS) - heute „Kein Abschluss ohne Anschluss“ - für die Dauer der Landesförderung sowie die zeitnahe Einrichtung und Besetzung einer Vollzeitstelle für die Kommunale Koordinierung, verbunden mit einem Erfahrungsbericht nach ca. einem Jahr, empfohlen.

Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 07.05.2013 dem Beschlussvorschlag des Schulausschusses gefolgt.

Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wurde zur Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ am 10.07.2013 die Absichtserklärung zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) unterzeichnet und die „Kommunale Koordinierung“ mit einer Vollzeitstelle - zwei Teilzeitkräfte mit je 0,5 Stellenanteilen - zum Jahresende 2013 eingerichtet. Zum 31.03.2014 erfolgt die Unterzeichnung der vorgeschriebenen Planungsvereinbarung, in der kurz-, mittel- und langfristige Ziele zwischen dem Kreis Heinsberg und dem MAIS festgelegt werden.

Das Landesvorhaben hat vorrangig zum Ziel,

- Jugendliche früher zu reflektierten Berufsentscheidungen zu führen,
- der hohen Quote der Ausbildungs- und Studienabbrüche zu begegnen,
- die langen Wartezeiten zwischen Schulabschluss und Aufnahme einer Ausbildung zu verkürzen,
- mit dem Erreichen des Endausbaus allen Jugendlichen, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben und
- den Fachkräftenachwuchs sicherzustellen.

Das Landesvorhaben beinhaltet vier Handlungsfelder, deren Umsetzung über sogenannte Standardelemente erfolgt. Die Einrichtung einer Kommunalen Koordinierung stellt eines dieser vier Handlungsfelder dar und ist zwingende Voraussetzung für den Einstieg und die Umsetzung der Landesinitiative. Ohne die Kommunalen Koordinierungsstellen könnten die Schulen nicht am Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ teilnehmen. Da die bisherigen Förderprogramme auslaufen, würden die Schulen im Handlungsfeld Schule-Beruf keinerlei Förderung mehr erhalten; z.B. keine finanziellen Mittel zur Durchführung der Potenzialanalysen und zur Anschaffung des Portfolios (insg. 100,00 € je Schüler). Davon wären - schrittweise in den nächsten Jahren - alle Schüler/-innen des Jahrgangs 8 der allgemein bildenden Schulen betroffen.

Die Kommunale Koordinierung hilft, die Eckpunkte des Landesvorhabens unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten umzusetzen. Aufgabe der Kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule-Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der derzeit unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen. Dazu beteiligt sie die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinausgehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure.

Zwischenzeitlich sind in allen Kreisen im Regierungsbezirk Köln Kommunale Koordinierungen eingerichtet.

Bei der Entscheidung, die Kommunale Koordinierung mit zunächst einer Vollzeitstelle einzurichten, ist man davon ausgegangen, mit der Bearbeitung von Standardelementen zunächst eines Handlungsfeldes zu beginnen und die übrigen in den nächsten Jahren sukzessive anzugehen. Zwischenzeitlich ist uns jedoch vonseiten des MAIS dargelegt worden, dass die Umsetzung des Landesvorhabens zwingend erfordert, dass alle Standardelemente und Angebote des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ insgesamt in den Blick genommen und umgesetzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher dringend die Einrichtung einer weiteren Sachbearbeiterstelle erforderlich, wobei nicht absehbar ist, ob die Umsetzung des Vorhabens auf Dauer mit zwei Stellen gelingt.

Die Kommunale Koordinierung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 50 % der Personalkosten zzgl. 9 % für Gemeinkosten, 50 % der Abschreibung für Mobiliar und PC-Ausstattung und der übrigen Sachausgaben für maximal vier Stellen gefördert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land NRW die entsprechenden Anträge für die Förderung einer zweiten Vollzeitstelle für die Kommunale Koordinierungsstelle zu stellen, diese Stelle zeitnah einzurichten und zu besetzen sowie in ca. einem Jahr dem Schulausschuss über die vorliegenden Erfahrungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich

Beratungsfolge:	
09.04.2014	Schulausschuss
06.05.2014	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	keine
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ wie seit dem Schuljahr 2010/2011 auch im Schuljahr 2014/2015 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass montags bis freitags an Schultagen in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahegelegenen geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von mindestens acht und maximal 14 Schüler/innen stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen wegen des organisierten Schülerspezialverkehrs pünktlich zum Unterrichtsbeginn anwesend sind. Innerhalb der Betreuungszeit soll aus dem Betreuersteam eine Anwesenheit von mindestens einer Person gewährleistet sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote, Sportangebote sowie evtl. therapeutisches Reiten vorgesehen. Der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e.V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe wird ein Festbetrag für Förderschulen in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe der „Schule von acht bis eins“ gewährt.

Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten, vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen. Zur Fristwahrung wurde bereits - vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung - ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V.

Beratungsfolge: 06.05.2014 Kreisausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	2.400,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V. hat mit Schreiben vom 10.03.2014 für das Haushaltsjahr 2014 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Verband der Feuerwehren in NRW e.V. sowie zur Durchführung des jährlichen Leistungsnachweises für die Feuerwehren im Kreis Heinsberg.

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Abrechnungsobjekt 02110200 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. wird für das Haushaltsjahr 2014 einen Zuschuss von 2.400,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Zuschüsse an museale Einrichtungen

Beratungsfolge:	
02.04.2014	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
06.05.2014	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	7.500 €
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	nein

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen in privater Trägerschaft auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption. Sie wird im fünfjährigen Rhythmus fortgeschrieben. Da die Museumskonzeption im Jahr 2010 aktualisiert wurde, wird die entsprechende Beschlussfassung im kommenden Jahr auf der Basis einer dann neu erstellten Konzeption erfolgen.

In der Museumskonzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 15.12.2009 entfällt ab dem Jahr 2014 die Zahlung von jährlichen Betriebskostenzuschüssen an das Flachsmuseum sowie das Museum für europäische Volkstrachten wegen der Beteiligung des Kreises an der Kulturstiftung Beecker Museen. Alle übrigen vom Kreis Heinsberg bezuschussten Museen mit einer Gesamtbewertung von mind. 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2014 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt. Das aktuelle Bewertungsschema ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigelegt.

Kreisausschussmitglied Dr. Schmitz erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Jahre 2010 vorgelegten Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierungen werden

Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.000 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant
- Historisches Klassenzimmer, Geilenkirchen-Immendorf
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth
- Rheinisches Feuerwehrmuseum e.V., Erkelenz-Lövenich

und Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 500 € an die musealen Einrichtungen

- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“, Hückelhoven
- Heimatmuseum Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde, Hückelhoven
- Schrofmmühle, Wegberg-Rickelrath

bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Zuschuss an den Volksmusikerbund

Beratungsfolge:	
02.04.2014	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
06.05.2014	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	1.830 €
----------------------------------	---------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes – Kreisverband Heinsberg e.V. – als Träger der Jungbläuserschule Heinsberg. Die Jungbläuserschule bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Volksmusikerbund als Träger der Jungbläuserschule jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 22.12.2013 teilt die Musikschule des Kreisverbandes Heinsberg e.V. im Volksmusikerbund NRW mit, dass zum Stand Dezember 2013 122 Schüler an der Musikschule unterrichtet werden. Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 1.830,00 €. Im Jahr 2013 betrug der Zuschuss 1.755,00 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Volksmusikerbund wird für das Jahr 2014 als Träger der Jungbläuserschule ein Zuschuss in Höhe von 1.830,00 € bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Aufnahme eines neuen Angebotes in die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
02.04.2014	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
06.05.2014	Kreisausschuss
15.05.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	mind. kostendeckendes Angebot
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Von Oktober 2013 bis einschließlich Februar 2014 fand in einem Probelauf das Angebot „Instrumentenkarussell“ an der Kreismusikschule statt. In Gruppen von fünf bis sieben Teilnehmern erhielten Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren die Gelegenheit, an vier Unterrichtsstunden teilzunehmen, um verschiedene Instrumente kennen zu lernen. Hier bestand die Wahl zwischen der Gruppe I mit den Instrumenten Violine, Gitarre, Klarinette und Keyboard sowie der Gruppe II mit den Instrumenten Querflöte, Schlagzeug, Violoncello und Klavier. Am Ende des „Instrumentenkarussells“ wurde den Eltern und Kindern ein Beratungsgespräch angeboten.

Am Probelauf des Angebotes „Instrumentenkarussell“ haben 34 Kinder teilgenommen, die in fünf Gruppen aufgeteilt wurden. Das Angebot ist auch unter Berücksichtigung einer 10%igen Pauschale für Verwaltungsgemeinkosten kostendeckend. Aufgrund der durchweg positiven Rückmeldungen in den Beratungsgesprächen, die in der Instrumentengruppe II bereits stattgefunden haben, ist nach Einschätzung der Musikschulleiterin mit einer Anmeldung derjenigen Schüler/innen, die an dem Angebot „Instrumentenkarussell“ teilgenommen haben, zum Instrumentalunterricht ab Mai oder nach den Sommerferien zu rechnen. Einige der o. g. Schüler/innen haben bereits mit dem Unterricht begonnen.

Da sich der Probelauf bewährt hat und das Angebot „Instrumentenkarussell“ eine Basis bildet zur weiteren Inanspruchnahme des Musikschulangebotes ist beabsichtigt, dieses in die Entgeltordnung aufzunehmen; das Entgelt für das Angebot „Instrumentenkarussell“ soll - wie im Probelauf - 23,50 € pro Monat betragen.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg wird mit Wirkung vom 01.08.2014 um das Angebot „Instrumentenkarussell“ (Ziffer 1.5) ergänzt und der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügten Anlage entsprechend neu gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Projekt Selfkant, westlichster Punkt der Bundesrepublik Deutschland"

Beratungsfolge:	
26.11.2013	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
02.04.2014	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
06.05.2014	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	20.000 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Es wird auf den den Einladungen zu den Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 26.11.2013 und 02.04.2014 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2013 verwiesen.

In seiner Sitzung am 26.11.2013 hat sich der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus mit dem Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg betr. „Projekt Selfkant, westlichster Punkt der Bundesrepublik Deutschland“ befasst. Zwischen den Ausschussmitgliedern bestand Einvernehmen, die Beschlussfassung über den Antrag zunächst, um weitere Informationen zur Gesamtkonzeption und eine detaillierte Projektbeschreibung zu erhalten, zurückzustellen.

Bürgermeister Herbert Corsten, Gemeinde Selfkant, hat in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 02.04.2014 das Projekt vorgestellt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € stehen im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg unterstützt das Projekt „Erlebnisraum Westzipfel“ finanziell mit einem Betrag in Höhe von 20.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Verbraucherpolitik"

Beratungsfolge:

06.05.2014	Kreisausschuss
------------	----------------

15.05.2014	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2014 verwiesen.

Landrat Pusch weist darauf hin, dass die Einrichtung einer Verbraucherberatungsstelle zuletzt im Jahr 2009 Thema im Kreisausschuss war, jedoch insbesondere wegen der hohen Kosten und des Widerstands der Bürgermeister nicht weiterverfolgt wurde.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung den Prüfauftrag unter Berücksichtigung der Entwicklungen seit 2009 bearbeiten und darauf aufbauend eine politische Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2014 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse"

Beratungsfolge:

06.05.2014 Kreisausschuss

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2014 verwiesen.

Landrat Pusch nimmt Bezug auf seine Ausführungen in der Sitzung des Kreistages vom 20.03.2014 und weist ergänzend darauf hin, dass die Einstellungspraxis die ausdrückliche Zustimmung des Personalrates finde, da sie Kettenbefristungen verhindere, den Bediensteten einen klaren Zeithorizont für die in der Regel tatsächlich auch durchgeführte Entfristung aufzeige und dem Kreis trotzdem die notwendige Flexibilität biete.

Formal weise er darauf hin, dass über den Antrag mangels Zuständigkeit der politischen Gremien sachlich nicht abgestimmt werden dürfe. Andernfalls müsse er den Beschluss beanstanden. Nach dem Kommunalverfassungsrecht sei es – mit Ausnahme des Führungskräftebereichs – allein Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten, Arbeitsverhältnisse zu begründen und die Verwaltung zu organisieren. Der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag verstoße gegen diese gesetzliche Aufgabenverteilung.

Er schlage daher vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung in der Sache zu schließen.

Für die SPD-Fraktion führt Kreisausschussmitglied Derichs aus, die Rechtslage sei seiner Fraktion bewusst und der Antrag sei als Appell an den Landrat zu verstehen.

Es entsteht eine lebhafte Diskussion, in der sich die Kreisausschussmitglieder Schlöber für die CDU-Fraktion und Lenzen für die FDP-Fraktion gegen einen entsprechenden Appell aussprechen. Ihrer Auffassung implementiere ein entsprechender Appell, dass die aktuell vom Landrat geübte Praxis fehlerhaft sei, was jedoch nicht zutreffe.

Für die DIE LINKE-Fraktion schließt sich Kreisausschussmitglied Dieter Meurer dem Appell der SPD-Fraktion an, zukünftig auf sachgrundlose Befristungen, die letztlich eine Verlängerung der gesetzlichen Probezeit darstellen würden, zu verzichten.

Kreisausschussmitglied Derichs modifiziert den Beschlussvorschlag im Antrag der SPD-Fraktion wie folgt:

Der Kreisausschuss fordert den Landrat auf, bei der Neubesetzung von Stellen auf sachgrundlose Befristungen in den Fällen, in denen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vorgesehen ist, zu verzichten.

Über diesen Antrag lässt Landrat Pusch sodann abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 14:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

a) Maßnahmen im Rahmen des Controllings

Entsprechend dem Wunsch der Politik möchte ich Sie über die anstehenden organisatorischen Maßnahmen unterrichten, die anlässlich des in der letzten Kreistagssitzung gefassten Beschlusses zur strategischen Zielplanung umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus möchte ich über den aktuellen Sachstand der weitergehenden Maßnahmen informieren, die von der KGSt angeregt worden sind.

Eine erfolgreiche strategische Zielplanung setzt voraus, dass sich in der Kreisverwaltung eine Einheit gebündelt mit der Weiterentwicklung des Kreises befassen und klären wird, mit welchen Mitteln dieser Prozess umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck werde ich vorbehaltlich meiner Wiederwahl zu Beginn der neuen Legislaturperiode – entsprechend der Empfehlung der KGSt – ein Büro des Landrates einrichten. Neben der Aufgabe der strategischen Zielplanung wird dieses Büro weitere zentrale Aufgaben wahrnehmen. Um sicherzustellen, dass alle für die Zielplanung relevanten Informationen in diesem Büro zusammenlaufen, soll Herr Kremers als künftiger Leiter dieses Büros zugleich die Aufgaben meines persönlichen Referenten übernehmen. Darüber hinaus wird das Büro u. a. für die Betreuung von Kreisausschuss und Kreistag, für Öffentlichkeitsarbeit sowie Partnerschaftsangelegenheiten zuständig sein.

Mit der Einrichtung des Landratsbüros einher geht die Zusammenlegung von Haupt- und Personalamt, das künftig vom aktuellen Leiter des Personalamtes, Herrn Knorren, geleitet werden wird. Dieses Amt wird auch künftig zuständig sein für sämtliche den Personalbereich betreffenden Fragen, so u. a. für die Ermittlung des hausinternen Stellenbedarfs und Themen der Personalentwicklung.

Zum Jahresende werden mit dem pensionsbedingten Ausscheiden von Herrn Preuß zudem die bisherigen Dezernate I und III unter Federführung von Herrn Schneider zusammengelegt. Künftig wird sich die Kreisverwaltung damit nur noch in vier Dezernate gliedern.

Die Einrichtung eines dezentralen Controllings auf Dezernatsebene ist demgegenüber nicht beabsichtigt. Unabhängig davon, dass entgegen der Prämisse der KGSt entsprechendes Personal nicht im Haus vorhanden ist und zusätzlich eingestellt werden müsste, ist der Mehrwert dieser zusätzlichen Controllingeinheiten zweifelhaft. Da zusätzliche Controllingeinheiten lediglich ein Bindeglied zwischen Ämtern und zentralem Controlling darstellen, d. h. sich ihrerseits die notwendigen Informationen aus den einzelnen Ämtern beschaffen und nach einer Vorprüfung dem zentralen Controlling weiterleiten müssten, ist eine zentrale Bündelung sinnvoller.

Eine weitere Maßnahme, die noch in diesem Sommer umgesetzt werden soll, ist die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Amt für Recht und Kommunalaufsicht, die die Vergabeverfahren künftig nach einheitlichen Standards abwickeln wird.

Bereits teilweise umgesetzt wurde die Empfehlung der KGSt, Vollstreckungsverfahren künftig nicht mehr in einzelnen Fachämtern zu betreiben, sondern im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen zu bündeln. Die bislang im Amt für Soziales federführend betreuten Vollstreckungen konnten bereits entsprechend verlagert werden. Eine Übertragung der im Jugendamt anfallenden Vollstreckungsaufgaben wird erfolgen, sobald hierfür die räumlichen Gegebenheiten (Auszug der WFG) geschaffen worden sind.

Eine Maßnahme, die bereits ebenfalls umgesetzt worden ist, ist die Führungskräfteentwicklung und damit verbunden die Entwicklung eines einheitlichen Führungsverständnisses. Ich hatte bereits darüber berichtet, dass die Verwaltung seit ca. einem Jahr amtierende Führungskräfte schult. Darüber hinaus sollen Mitarbeiter, die bislang noch keine Führungsaufgaben wahrnehmen, für solche aber grundsätzlich in Frage kommen, auf einen möglichen Einsatz als Führungskraft rechtzeitig vorbereitet werden. Hierzu habe ich ebenfalls bereits vor einem Jahr ein Nachwuchskräfteprogramm aufgelegt.

Darüber hinaus empfiehlt die KGSt eine Reihe weiterer verwaltungsinterner Maßnahmen wie z. B. den Aufbau eines Wissensmanagements, eines Informations- und Kommunikationskonzeptes oder die Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung. Es ist beabsichtigt, auch diese Maßnahmen soweit wie möglich umzusetzen. Hierzu werde ich zu gegebener Zeit weiter berichten.

b) Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Er findet alle drei Jahre statt.

Dem Landeswettbewerb geht als Vorentscheidung ein Wettbewerb auf Kreisebene voraus. Vorgesehen ist dieser vom 12. Mai 2014 bis 20. Mai 2014. Während dieser Zeit werden alle teilnehmenden Dörfer durch eine Bewertungskommission bereist.

Die Bewertungskommission setzt sich zusammen aus fachlich-qualifizierten und kompetenten Mitgliedern der nachfolgenden einzelnen Bewertungsbereiche im Wettbewerb:

- Konzeption und deren Umsetzung
- Wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen
- Soziales und kulturelles Leben
- Baugestaltung und Entwicklung
- Grüngestaltung und Entwicklung
- Dorf in der Landschaft.

Zur Teilnahme am Kreiswettbewerb 2014 haben sich 30 Dörfer angemeldet. Die Siegerehrung ist für den 06. Juni 2014 im Großen Sitzungssaal des Kreishauses vorgesehen.

Aufgrund der rückläufigen Anzahl der teilnehmenden Dörfer (in 2011: 37 und in 2014: 30) und zur Schaffung neuer Anreize zur Teilnahme an künftigen Dorfwettbewerben wurden die Siegerprämien in Absprache mit mir erstmalig leicht angehoben. Die Erhöhung der Siegerprämien führt aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben. Die Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt 2014 zur Verfügung. Die bewerteten Dörfer erhalten folgende Siegerprämien:

I. Gruppe (Gold)	=	500,00 €
II. Gruppe (Silber)	=	300,00 €
III. Gruppe (Bronze)	=	150,00 €.

Die Dörfer, die mit einem Sonderpreis ausgezeichnet werden (z. B. für besondere bürger-schaftliche Aktivitäten, besondere landschaftspflegerische Maßnahmen), erhalten 100,00 €.

Sollte der Kreis noch zusätzliche Sponsorengelder für den Wettbewerb akquirieren können, könnten die o. g. Siegerprämien verdoppelt werden.

Das von der Bewertungskommission ernannte Siegerdorf (gemäß dem Teilnahmeschlüssel für den Landeswettbewerb wird es bei 30 teilnehmenden Ortsteilen 2 Kreissieger geben) nimmt automatisch am Landeswettbewerb 2015 teil.

c) Aufstellung akquirierter Fördermittel

In seiner Sitzung vom 29.04.2010 hat der Kreisausschuss beschlossen, von der Einrichtung einer zentralen Stelle einer Regionalmanagerin/eines Regionalmanagers abzusehen. Zugleich habe ich zugesagt, die Politik regelmäßig über die akquirierten Fördermittel zu informieren. Ich möchte dieser Zusage dadurch nachkommen, dass ich der Niederschrift zur heutigen Sitzung, wie auch in den vergangenen Jahren, eine entsprechende aktuelle Aufstellung der Fördermittel beifüge.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 15:

Anfragen

15.1 Anfrage gem. § 12 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. "Integrationskonzept"

Die Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 02.05.2014 liegt den Kreisausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Zur Beantwortung der Anfrage teilt Landrat Pusch Folgendes mit:

1. Wer sind „die übrigen Akteure“ konkret

Neben den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden bzw. werden folgende Einrichtungen bzw. Verbände

- Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.
- Sozialdienst kath. Frauen e. V. Düren
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
- Jobcenter Kreis Heinsberg
- Bistum Aachen als Schulträger des Bischöfl. Gymnasiums St. Ursula
- Freie Waldorfschule Kreis Heinsberg e. V.
- Alevitischer Kulturverein
- Ditib – Türkisch-Islamische Gemeinde zu Hückelhoven e. V.
- Griechischer Frauenverein e. V.
- Integrations- und Bildungsverein in Hückelhoven e. V.
- Landsmannschaft der Deutschen aus Russland
- Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.
- Tamilische Bildungsvereinigung
- Verein Türkischer Arbeitnehmer
- Griechische Gemeinde Kreis Heinsberg e. V.
- Grupo Dancas e Cantares do Ribatejo e. V.
- Türkisch-Islamischer Kulturverein
- Solidarität Afrika
- tangierte Fachämter im Hause

sowie auf eigenen Wunsch die Mitglieder des Netzwerkes Integration im Kreis Heinsberg als übrige Akteure beteiligt.

2. In welcher Form findet die Beteiligung statt?

Mit Schreiben vom 15.04.2014 habe ich den Beteiligten mitgeteilt, dass der Kreistag am 20.03.2014 beschlossen hat, für den Zeitraum der Landesförderung ein Kommunales Integrationszentrum (KIZ) nach den Vorgaben des Landes NRW mit einer personellen Ausstattung

von 5,5 Stellen einzurichten. Außerdem wurde darüber informiert, dass der Entwurf eines Integrationskonzeptes für den Kreis Heinsberg beschlossen und die Verwaltung beauftragt wurde, die notwendige Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen herbeizuführen und eine Beteiligung der übrigen Akteure der Integrationsarbeit durchzuführen. Zudem wurde der Entwurf des Integrationskonzeptes mit o. a. Schreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt und darum gebeten, evtl. Anmerkungen, Anregungen oder Wünsche bis zum 30.05.2014 dem KIZ mitzuteilen.

3. Wie ist das weitere Vorgehen geplant, d. h. wie sollen die möglicherweise zu erwartenden Anregungen/Ergänzungen/Änderungsvorschläge in den Entwurf des Integrationskonzeptes einfließen?

Soweit seitens der Städte und Gemeinden bzw. der übrigen Akteure der Integrationsarbeit Anmerkungen, Anregungen oder Wünsche vorgelegt werden sollten, werden diese in enger Zusammenarbeit zwischen dem KIZ und den Beteiligten geprüft und ggf. in den Entwurf des Integrationskonzeptes einfließen.

4. Sind dazu weitere Beratungen in den Gremien des Kreises vorgesehen?

Im Rahmen der notwendigen Beratungen und der Beschlussfassung über das Integrationskonzept des Kreises Heinsberg im Fachausschuss, im Kreisausschuss sowie im Kreistag werden die politischen Gremien auch über eingegangene Anmerkungen, Anregungen und Wünsche informiert.

5. In welchem Zeitrahmen wird die Beteiligung stattfinden?

6. Wann ist mit einem „fertigen Integrationskonzept“ zu rechnen?

Es ist beabsichtigt, das Integrationskonzept des Kreises Heinsberg in der zweiten Jahreshälfte den politischen Gremien vorzulegen und fertigzustellen.

7. Wird es darüber einen Beschluss z. B. im Kreistag geben?

Ja, s. Antwort zu Frage 4.